

Rundfunk- und Telekom  
Regulierungs-GmbH  
Mariahilferstraße 77-79  
1060 Wien  
[konsultationen@rtr.at](mailto:konsultationen@rtr.at)

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E [rp@wko.at](mailto:rp@wko.at)  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 476.0006/2019/WP/VR	4002	26.11.2019
	Dr. Pöcherstorfer		

## Öffentliche Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH zum Budget 2020 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an der öffentlichen Konsultation der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) zum Budget 2020 für die Bereiche Medien-Regulierung sowie Telekom- und Post-Regulierung und nimmt hiezu wie folgt Stellung:

### **Medien-Regulierung**

Eingangs fällt auf, dass auch heuer wieder bei der Verteilung des Aufwandes auf die einzelnen Aufgabenbereiche exakt (!) die gleichen Prozentwerte bis auf die Stelle hinter dem Komma angeführt werden wie für die Jahre 2019, 2018, 2017 und 2016 (weiter wurde das nicht zurückverfolgt). Dies überrascht angesichts der doch von Jahr zu Jahr deutlich variierenden erwartbaren Aufgaben gerade im Bereich der Zulassungen und der Frequenzverwaltung. Diese anstehenden Aufgaben werden auch jedes Jahr ausführlich beschrieben.

Solche auffälligen Gleichhaltungen legen die Vermutung nahe, dass hier eine differenzierte, den tatsächlich erwartbaren Entwicklungen angepasste zahlenmäßige Darstellung wohl nicht die oberste Priorität der Ausführungen darstellt. Um ein Versehen dürfte es sich angesichts der genannten Wiederholungen wohl auch nicht handeln. Freilich stellt sich im Lichte dessen die Frage, wie intensiv sich im Budgetentwurf die aktuellen Arbeitsvorhaben samt entsprechender Ressourcenverwendung auch tatsächlich widerspiegeln.

Zur Erhöhung des Personalstandes um 3,5 % finden sich keine näheren Erläuterungen, wodurch es uns nicht möglich ist, diese nachzuvollziehen.

Wir erachten die Mitarbeit in internationalen Arbeitsgruppen in maßvollem Umfang für wichtig, ersuchen aber um Prüfung, welche Agenden dabei in engerem Sinne der Rundfunkregulierung zuzurechnen sind. Originär und im Kern nicht rundfunkspezifische Themen sollten nicht Gegenstand einer Befassung der KommAustria oder RTR sein. Als Vertreter der finanzierenden Unternehmen obliegt es uns, hier auf die erforderliche Aufgabenbeschränkung und Ausgabendisziplin hinzuweisen.

Aufgefallen ist uns auch die teils wortidene, im Übrigen inhaltlich gleiche Begründung in den Budgetkonsultationen 2020 und 2019: „Nach dem Anstieg des Aufwandes 2016 hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA auf einem hohen Niveau konstant geblieben ist. Mit der Stärkung und der Institutionalisierung der ERGA durch die AVMD-Richtlinie ist mit einem Anstieg des Aufwandes zu rechnen“.

Weiters merken wir an, dass gerade in diesem Zusammenhang bei den internationalen Kooperationen Zweigleisigkeiten und aufwanderhöhende Redundanzen aufgrund vergleichbarer Themen in ERGA und EPRA nach Möglichkeit vermieden werden sollen.

### **Telekom-Regulierung**

Für den Bereich der Telekom-Regulierung wäre eine Nennung der drei Kollektivverträge wünschenswert, die für die Berechnung der Gehaltssteigerungen herangezogen werden.

Im Hinblick auf die umfangreiche Branchenfinanzierung und die Steigerung des Gesamtaufwandes 2019 mit einem Plus von 9,11 % hätten wir für 2020 statt der 4,44 % Aufwandssteigerung einen merklich geringeren Wert erwartet.

Zum budgetierten Aufwand für Leasing und Wartung IT-Infrastruktur mit einer Steigerung um 30 % sei angemerkt, dass hier mittelfristig wohl günstigere Lösungen in Betracht genommen werden könnten. Die Begründung mit dem Aufwand für die ZIB ist im Grunde zwar plausibel, jedoch ist eben nicht ersichtlich, inwieweit man hier den Wettbewerb auf dem IT-Dienstleistungsmarkt zur Kostenreduzierung nutzt.

Der Aufwand für Veranstaltungen steigt um über 50 % und ist kryptisch mit einem „CN-Meeting vor Ort“ begründet wird. Dazu findet sich eine 56 %-Steigerung für Kosten von Mitgliedschaften, die ebenfalls nur kryptisch begründet wird, hier mit „Zugang zu einem EU-weiten Informationsdienst“. Beides gibt mehr Rätsel auf als ein Budget enthalten sollte.

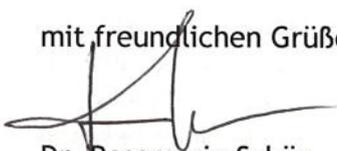
Insgesamt sehen wir gerade im Bereich Telekommunikation nach wie vor die Tatsache nicht abgebildet, dass aufgrund des mittlerweile seit vielen Jahren funktionierenden Wettbewerbs in vielen Bereichen der Aufwand für die ex ante-Regulierung deutlich niedriger geworden ist.

### **Post-Regulierung**

Für den Bereich Post-Regulierung erachten wir den Rückgang gegenüber dem Budget 2019 um 1,78% als positiv und erlauben uns der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass eine sparsame, zweckmäßige Gebarung auch weiterhin die Richtschnur für das Regulierungshandeln in diesem Bereich darstellen wird, so dass sich - nicht zuletzt mit Blick auf rückläufige Regulierungstätigkeiten in diesem Bereich - in Zukunft noch weitere Reduktionen im Budget realisieren lassen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Überlegungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Rosemarie Schön  
Abteilungsleiterin